

Johann Huber
Mühring 23
4906 EBERSWANG
hansh.music@gmail.com

Eberschwang, am 04.05.2015

Bundesministerium für Gesundheit
Abeilung II / 1
Radetzkystrasse 2
1030 WIEN

ergeht elektronisch an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

STELLUNGNAHME IM RAHMEN DES BEGUTACHTUNGSVERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES TABAKGESETZES

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin 52 Jahre alt und war bis vor 3 Jahren starker Raucher, wobei ich bereits Beschwerden in den Beinen (Durchblutungsstörungen) hatte.

Durch einen Bekannten erfuhr ich durch Zufall von der sogenannten „E-Zigarette“ – sollte eigentlich „Elektrisches Verdampfungsgerät“ heissen, und durch intensive Beratung durch einen österreichischen E-Zigaretten Händler und Liquidhersteller in Linz und Steyr (Oberösterreich) konnte ich sofort auf die schädlichen Zigaretten verzichten, und habe seither keine einzige Zigarette mehr geraucht.

Mein Gesundheitszustand hat sich massiv gebessert. Da ich seit 1½ Jahren insulinpflichtiger Diabetiker bin, habe ich jährlich fachärztliche Kontrolluntersuchungen. Bei der letzten Untersuchung beim Internisten lies ich eine spezielle Untersuchung meiner Gefäße durchführen, wobei festgestellt wurde, das sich diese völlig erholt haben.

Auch meine Mutter mit 74 Jahren ist seit 2 Jahren Dampferin und geniesst das Dampfen, aber vor allem die allgemeine Besserung des Gesundheitszustandes.

Ausserdem sind mir Dampfer bekannt die an Lungenerkrankungen gelitten haben, denen nur mehr kurze Zeit zu Leben von den Ärzten gegeben wurde, die dann auf die „E-Zigarette“ umgestiegen sind, und deren Werte sich in kurzer Zeit immens verbessert haben – und die alle noch am Leben sind, und ihr Leben neu geniessen können.

Wenn man sich als Ministerium eine Meinung bildet, sollte man sich umfassend informieren, was man bei Ihnen, und der EU vermisst – die Meinungsbildung basiert nur auf den Äusserungen des DKFZ, deren Sprachrohr Frau Dr. Martina Pötschke-Langer keine hieb und stichfesten Argumente aufweisen kann, sondern nur von „könnnte“ – „eventuell bedenklich“ usw. dominiert werden, das dieses Institut sowohl der WHO (dem Sprachrohr der Pharmaindustrie) und der Tabakindustrie nahesteht ist hinreichlich bekannt.

Blatt 2 – Stellungnahme zur Änderung des Tabakgesetzes

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Stellungnahme von Herrn Univ.Prof. Dr. Bernhard Michael Mayer – dessen fachlich, stichfesten Stellungnahmen regelmässig vom Tisch gewischt werden, bzw. nicht gewürdigt werden.

Schon Ihr erster Akt – die Übernahme der Flüssigkeiten ins Tabakmonopol (welches überholt ist, und nicht mit EU Recht vereinbar ist) mit der Begründung des Jugendschutzes ist eine Farce – in den Trafiken wird der schnelle Umsatz gemacht – dort bekommt man, wenn man nach Liquids fragt die unqualifizierte Antwort „Gift verkaufen wir nicht!“ - Klagen und Verfassungsbeschwerden gegen diesen Wilkürakt sind im Laufen, und man kann in diesem Zusammenhang nur auf eine unabhängige, sich umfassend informierende Justiz hoffen.

Was ist in den Liquids (Verdampfungsflüssigkeiten) – Prophylenglykol und planzliches Glycerin, welches auch als Trägermaterial in Asthmasprays verwendet wird („darf dann ein Astmatiker seinen Spray in öffentlichen Räumen nicht mehr benutzen, oder noch besser werden Asthmasprays in Zukunft über die Trafiken vertrieben“) – destilliertes Wasser, zugelassene Lebensmittelaromen und reines Nikotin – wobei Nikotin in der Dosierung des Liquids nicht schädlicher ist als Koffein.

Auch die bereits hinter geschlossenen Türen in Brüssel angedachte, überzogene Besteuerung der Liquids entbehrt jeglicher Grundlage, da es sich um kein Tabakprodukt, sondern um ein reines Genussmittel handelt, für welches bereits jetzt Mehrwertsteuer eingehoben wird.

Wollen Sie die ca. 300.000 Dampfer und Dampferinnen zurückführen zur 100 bis 1000 mal schädlicheren Zigarette, nur damit Sie mehr Steuer einnehmen, und wir durch unseren früheren Tod die Pensionskassen schonen – wenn ja, dann sollten Sie den Namen „Ministerium für **Gesundheit**“ überdenken.

Das Parlament wird vom Volk gewählt, und sollte die Interessen des Volkes vertreten, und nicht ständig nur Handlanger der verschiedenen Lobbys sein.

In diesem Sinne ersuche ich Sie Ihre Vorgehensweisen zu überdenken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Johann Huber